der Ausarbeitung immer noch weiter ausgestaltet und verbessert werde, eine Steigerung des früheren Anschlages wohl erklärlich sei.

Nach Hinweis auf die früheren Verhandlungen in der Sache erläutert der Herr Referent die inzwischen eingetretenen Aenderungen bez. Neuerungen des Projects und bemerkt noch, daß im Ausschuß gewünscht wurde, es möchten zur Bedienung der ganzen Anlage nur thunlichst die besten und zuverlässigsten Mannschaften der Feuerwehr Verwendung finden.

Der Ausschußantrag auf

Zustimmung zur Vorlage

wird einstimmig angenommen.

Hierauf referirt Herr Dr. **Tillmanns** für den Stiftungs- und Oekonomie-Ausschuß über

Ausführung baulicher Herstellungen im Wartezimmer des nördlichen Friedhofs mit einem Kostenaufwande von 622 ℳ 78 ₰.

Die Ausschüsse beantragen:

der Vorlage zuzustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für den Stiftungs-, bez. Bau- und Verfassungsausschuß über die Rathsvorlage, betreffend

den Haushaltplan für die Heilanstalt Thonberg auf die Zeit vom 1. October bis 31. December 1888.

Die Anträge der vereinigten Ausschüsse hierzu lauten:

1) zu Pos. 1 der Ausgaben: das Gehalt des Directors nur in Höhe von 4000 ℳ jährlich zu genehmigen, jedoch mit der Aussicht späterer Erhöhung bis zu 5000 ℳ,
2) zu Pos. 2 der Ausgaben: das Gehalt des Assistenzarztes nur in Höhe von 1500 ℳ jährlich zu genehmigen,
3) dem Director und Inspector Pensionsberechtigung zu ertheilen, hierzu jedoch bei dem Rathe anzufragen, ob bez. nach welcher Werthbemessung auch die Zuschlagung der freien Station zum pensionsberechtigten Dienstgenuß in Aussicht genommen sei,
4) die Ertheilung der Pensionsberechtigung an den Assistenzarzt abzulehnen,
5) im Uebrigen den Haushaltplan in Einnahmen und Ausgaben zu genehmigen.

Herr Referent bemerkt, die Ausschüsse konnten in eine specielle Prüfung der einzelnen Positionen des Budgets nicht eintreten, da dasselbe nur als ein auf dem gegenwärtigen Stande der Anstalt beruhender Versuch zu betrachten sei, welchen man nach Lage der Sache genehmigen zu sollen glaubte.

Bezüglich der Gehälter des Directors und bez. des Assistenten fand die Majorität der Ausschüsse die budgetmäßigen Ansätze zu hoch, namentlich auch in Berücksichtigung der freien Station.

Die Minderheit war dagegen der Ansicht, daß man etwas höhere Gehälter, als sonst für ähnliche Stellen gewährt werden, bewilligen müsse, da es sich darum handele, hier gerade besonders erfahrene und tüchtige Persönlichkeiten zu gewinnen. Schließlich einigte man sich für die beiden Stellen gegen 2 Stimmen zu Gehaltsvorschlägen von 4000 ℳ (mit Aussicht späterer Steigerung bis auf 5000 ℳ) und bez. 1500 ℳ. Gegen Gewährung von Pensionsberechtigung an den Assistenzarzt war man, da solche Stellen wohl nie pensionsberechtigt gemacht werden. Bezüglich des Directors und Inspectors fragt man an, ob und nach welchem Werth die freie Station bei der Pensionirung in Ansatz kommen solle.

Hierauf beruhen die Ausschußanträge.

Herr Bürgermeister Justizrath Dr. **Tröndlin** sagt bei Antrag 4 Berathung, erwidert zu Antrag 3, daß die freie Station allerdings zum pensionsberechtigten Dienstgenuß hinzugeschlagen werden solle, und Vorlage darüber, nach welcher Werthbemessung dies geschehen solle, dem Collegium noch zugehen werde, bittet aber dringend um volle Bewilligung der budgetirten Gehälter des Assistenten und des Directors, um tüchtige Persönlichkeiten für diese Stellen zu erlangen, ferner bezüglich des ersteren unter Hinweis auf die noch höhere Besoldung der Assistenten an der Irrenklinik, wegen des Directors aber unter Betonung der großen und verantwortungsvollen Aufgaben desselben, deren Erfüllung von ihm und seiner Frau, insbesondere bezüglich ihrer Häuslichkeit, die sie zur Pflege der Patienten denselben ganz erschließen sollen, große Opfer fordere.

Der Herr Stadtbezirksarzt habe sogar 6000 ℳ vorgeschlagen. Von der Tüchtigkeit des Directors hänge die Frequenz der Anstalt wesentlich mit ab; eine geringere Steigerung derselben könne die Mehrausgabe des Gehaltes schon mehr als ausgleichen.

Der Herr Referent tritt, mit Rücksicht auf von ihm eingezogene weitere Information an anderer Stelle, bezüglich des Assistenten von seinem Votum im Ausschuß zurück, da er jetzt ein Gehalt von 1800 ℳ für erforderlich und nicht zu hoch hält, bezüglich des Directorgehaltes dagegen macht er darauf aufmerksam, daß nach dem Ausschußantrage einer geeigneten Persönlichkeit später 5000 ℳ Gehalt gewährt werden könnten.

Hierauf wird Ausschußantrag 1 mit 25 gegen 14 Stimmen angenommen, Antrag 2 mit 30 gegen 9 Stimmen abgelehnt und das Gehalt des Assistenten nach der Vorlage mit 1800 ℳ neben freier Station einstimmig bewilligt, die Ausschußanträge 3, 4 und 5 werden einstimmig angenommen.

Herr **Ehmig** berichtet für den Oekonomieausschuß über

Asphaltirung bez. Pflasterung der Poststraße mit einem Kostenaufwand von 24 937 ℳ (Conto 38 B, 46) und Asphaltirung der Querstraße mit einem Mehraufwande von 29 320 ℳ.

Der Ausschuß beantragt:

1) die Vorlage abzulehnen,
2) hinsichtlich der Poststraße den Rath zu ersuchen, diese Straße mit Schlackengußsteinen zu befestigen und zur Erwägung anheim zu geben, den westlichen Theil (von Nr. 4 bis zur Ringstraße) mit bossirten Steinen II. Classe zu pflastern und die hierfür erwachsenden Kosten a conto Bezirk Conto 38 B, 46 zu verwilligen.

Nach Verlesung der Vorlage und Mittheilung des Hauptinhalts des derselben beiliegenden Berichts der Tiefbauverwaltung bemerkt der Herr Referent, es haben in der Querstraße erst im vorigen Jahre Trottoirumlegungen stattgefunden, die bei Asphaltirung derselben wieder aufgerissen werden müßten, ferner sind die Steigungsverhältnisse der Querstraße ungünstig, da das Steigungsmaximum von 1 : 60 (in der Schützenstraße bis zu Nr. 23) auf einer zu langen Strecke bestehe, was für den Fuhrverkehr ungünstig sei; wahrscheinlich müsse aber auch zum Schutze der Fußwege eine noch viel bessere und solidere Fußwegherstellung im Falle der Asphaltirung eintreten, als die jetzt dort vorhandene, welche auf Pflasterung, nicht auf Asphaltirung abgesehen sei. Der Behauptung der Tiefbauverwaltung, daß Asphalt aus verkehrspolizeilichen, financiellen und wirthschaftlichen Gründen dem Schlackengußsteinpflaster vorzuziehen sei, kann der Ausschuß nicht beitreten, was Herr Referent näher ausführt, indem er insbesondere bemerkt, daß wenn man selbst gleiche Haltbarkeit von Asphalt wie Schlackengußsteinpflaster annehme (letzteres hält nach auswärts gemachten Erfahrungen durchschnittlich 20 Jahre), das Asphalt theurer sei, sowohl in den Kosten der Herstellung, als namentlich auch in Bezug auf die jährlichen Unterhaltungskosten.

Nach alledem glaubte der Ausschuß der Asphaltirung der Querstraße nicht zustimmen zu sollen, möchte aber auch, daß von Asphaltirung der Poststraße, soweit diese überhaupt projectirt, abgesehen werde, da dort ein größerer zusammenhängender Straßencomplex mit Asphalt in nächster Zeit doch nicht entstehen wird und da bei Asphaltirung hier ebenfalls wieder Fußwegumlegungen vorgenommen werden müßten.

Der Ausschuß schlägt daher vor, den Rath zu ersuchen, die Straße mit Schlackengußsteinen zu befestigen, will aber dem Rathe zur Erwägung anheim geben, wenn er es im Verkehrsinteresse für nöthig hält, den westlichen Theil der Poststraße mit bossirten Steinen II. Classe zu pflastern.

Herr **Brockhaus** bittet dringend, der Asphaltirung der Querstraße zuzustimmen, im Interesse der Reinlichkeit und Geräuschlosigkeit des Verkehrs, überläßt es Sachverständigen, die technischen Bedenken des Ausschusses gegen Asphalt zu widerlegen, bemerkt aber, daß, wenn der Ausschuß betone, es liege hier die größte zulässige Steigung vor, dies eher ein Grund für, als gegen die Vorlage sei. Wenn man die Bedenken des Ausschusses gegen Asphaltirungen von Anfang an getheilt hätte, so hätte man auch die Asphaltirung der kleinen Straßen in der inneren Stadt nicht bewilligen dürfen.

Dieselben Gründe, welche nach seiner Meinung für die Asphaltirung der Querstraße sprechen, seien auch für die Asphaltirung der Poststraße maßgebend, welche man wenigstens, soweit das zulässige Steigungsmaximum nicht überschritten werde, asphaltiren möge, auch damit sich dort ein einheitlich befestigter Straßencomplex bilde.

Herr Stadtrath **Mechler** ist ebenfalls der Ansicht, daß, wenn man zugebe, daß in der Querstraße das zulässige Steigungsmaximum nicht überschritten werde, aus den Steigungsverhältnissen kein Grund mehr gegen die Asphaltirung entnommen werden könne. Die eventuell nöthig werdenden Fußwegänderungen würden seiner Ansicht nach nicht erheblich sein. Im Allgemeinen hebt Herr Redner wiederholt die Vorzüge des Asphaltes hervor und glaubt insbesondere, daß Unglücksfälle auf Asphaltpflaster vielfach nicht durch dieses verschuldet sind, sondern durch Ungeschicklichkeit der Kutscher; in Bezug auf die Haltbarkeit des Asphaltes kann Herr Redner dem Einwand des Ausschusses, daß man keine genügenden Erfahrungen darüber gemacht habe, nicht beipflichten und hofft, daß die jährlichen Unterhaltungskosten sich später mindern werden.

Herr Referent erwidert auf eine Bemerkung des Herrn Brockhaus, daß Hausbesitzer der Querstraße für Asphaltirung derselben petirt haben, in Berlin seien neuerdings Petitionen gegen Asphalt eingereicht worden. Bezüglich der Steigungsverhältnisse könne er einen Widerspruch im Votum des Ausschusses nicht finden. Die Steigung überschreite nicht das höchste zulässige Maß, dieses Maximum bestehe aber auf einer sehr langen Strecke und dies sei für den Fuhrverkehr ungünstig. Die bei Asphaltirung nöthig werdenden Umänderungen der Fußwege seien doch erheblich, es müßte zugleich an beiden Seiten eine Schwellenuntermauerung stattfinden. Die Schwellen lege man nicht — wie Herr Stadtrath Mechler annehme — der Billigkeit halber vor die Trottoirplatten, sondern zu besserem Schutze der Fußwege.

Daß ein zusammenhängender asphaltirter Complex sich dort bilde, sei für nächste Zeit nicht möglich, da die Straßen der dortigen Gegend theils neu gepflastert sind, theils jetzt neu gepflastert werden. Nächst dem Asphalt sei bezüglich der Reinlichkeit und Geräuschlosigkeit Schlackengußsteinpflaster das Beste, und da dies zugleich billiger sei und die Straße nicht für Asphalt eingerichtet, so bitte er, es doch bei Schlackengußsteinpflaster bewenden zu lassen.

Herr Bürgermeister Justizrath Dr. **Tröndlin** tritt für die Asphaltirung ein, weist darauf hin, daß dieselbe sich bei dem außerordentlich starken Fuhrverkehr namentlich der Leipziger Straße in Berlin bewährt habe, und bemerkt, daß wenn einige Asphaltirungen sich dort nicht bewährt haben, zu bedenken sei, daß früher dort manche Asphaltirungen noch mangelhaft ausgeführt worden seien, und hält Asphalt hier namentlich um deswillen für erwünscht, weil viele der hiesigen Straßen so eng sind. Um den großen Lärm des Fahrgeräusches zu mindern, könne man nichts Besseres thun, als Asphaltirung der Straße vorzunehmen und solle man selbst ein financielles Opfer nicht scheuen. Was die Haltbarkeit anlangt, so möge man sich vergegenwärtigen, daß der Grimmaische Steinweg, der erst vor 4 Jahren gepflastert sei, jetzt schon wieder gepflastert werden müsse, während das Asphaltpflaster an der Universität sich lange Zeit hindurch gut gehalten habe.

Nachdem Herr **Stenger** für Asphaltirung der Quer- und Poststraße im Verkehrsinteresse gesprochen, der Herr Referent dagegen nochmals die Gegengründe des Ausschusses gegen die Vorlage zusammengefaßt hatte, befürwortete Herr Stadtrath **Schmidt-Söhlmann** die Vorlage unter der Hervorhebung, daß in London sich Asphalt vorzüglich bewährt habe, und namentlich auch das Material an Wagen und Pferden schone.

Herr Prof. Dr. **Arndt** meint, es dürfte jetzt hier allgemein anerkannt sein, daß Asphaltpflaster das beste Straßenbefestigungsmaterial sei. Wenn von starker Steigung gesprochen werde, so müsse er entgegnen, daß eine sehr starke Steigung auch schon auf der Strecke zwischen Café Felsche und dem Anfang des Grimmaischen Steinwegs bestehe. Er begehe jene Strecke fast täglich und habe dort noch kein Pferd auf dem Asphaltpflaster stürzen sehen. Herr Redner gedenkt ebenfalls des Vortheils der Minderung des Fahrgeräusches durch Asphaltpflaster, will aber noch besonders hervorheben, daß auch bei Schlackengußsteinen nicht vermieden werden könne, daß sich Fugen bilden, in welche sich Staub, Straßenschmutz ꝛc. einsetze, was im Interesse der Reinhaltung und vom hygienischen Standpuncte ein großer Uebelstand sei. Wenn der Oekonomieausschuß betone, der betr. Tract der Querstraße münde auf eine enge und schmale Straße, so frage es sich, wie lange letztere dort noch bestehen werde. Uebrigens werde man irgend ein derartiges oder ähnliches Bedenken fast bei jeder Straße geltend machen können.

Da sich Niemand weiter zum Wort meldet, wird die Debatte geschlossen und Ausschußantrag 1 mit 25 gegen 14 Stimmen, Antrag 2 einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Herr **Ehmig** für den Oekonomieausschuß über die Rathsvorlage, betr.:

das Project über die zum Markthallenbau erforderlichen Straßenherstellungen mit einem Kostenaufwande von zusammen 109 442 ℳ.

Der Ausschuß beantragt:

die Beschlußfassung über die definitiven Straßenherstellungen bis nach Genehmigung der Grundpläne für das Markthallenproject auszusetzen und nur die provisorischen Herstellungen zu genehmigen, ebenso auch die Schleuße III. Classe in der Brüderstraße Pos. 2 des Anschlags Nr. 1, sowie die Pos. 14, 15, 16, 17 letztere antheilig (Herstellung der verlängerten Brüderstraße) des Anschlages Nr. 1, ingleichen die Markthallenschleuße mit 8806 ℳ Anschlag Nr. 2.

Herr Referent bemerkt, daß man die definitiven Herstellungen der Straßen zur Zeit noch nicht genehmigen konnte, da die Grundpläne für das Markthallenproject vom Collegium noch nicht genehmigt sind; man konnte sich daher zur Zeit nur zur Genehmigung der provisorischen Straßenherstellungen entschließen.

Das Nähere hierüber enthält der Ausschußantrag.

Bezüglich des späteren Definitivums, worüber die Beschlußfassung ausgesetzt bleibt, wurde in dem Ausschusse schon jetzt bemerkt, daß die projectirte Eintheilung der Windmühlenstraße zu viel Breite für die Fußwege und zu wenig für den Fahrweg enthalte. Auch möchte man die Rampe an der kleinen Windmühlengasse vermieden, bez. beseitigt sehen.

Der Ausschußantrag findet einstimmige Annahme.

Derselbe Herr Referent referirt für den Oekonomie-Ausschuß über

Erbauung einer Brücke bei Möckern über die Elster unter Aufwendung der dafür veranschlagten 11 500 ℳ und 9600 ℳ aus dem Betriebe.

Der Ausschuß beantragt,

der Vorlage zuzustimmen,

und setzt dabei nur voraus — was allerdings auch aus der Vorlage hervorzugehen scheine —, daß die Verpflichtung des Herrn Baron von Fuchs-Nordhoff zur Aufnahme der Brückengründung auf Rittergutsareal und zur öffentlichen allgemeinen Benutzung des an die Brücke auf der Möckern'schen Seite sich anschließenden Weges noch jetzt zweifellos bestehe.

Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Herr **Ehmig** berichtet hierauf als bestellter Referent über die zur unmittelbaren Plenarverhandlung verwiesene Vorlage, betr.

die Errichtung eines Wohngebäudes nebst daran stoßendem Stallgebäude und einer Feldscheune von Herrn Gutsbesitzer Seyfferth auf der von ihm erpachteten, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Parcelle Nr. 272 des neuen Flurbuchs für Sommerfeld.

Der Herr Referent beantragt,

der Vorlage zuzustimmen.

Diesem Antrage tritt man einstimmig bei.

Sodann berichtet Herr Director **Schlömilch** für den Finanzausschuß über die Vorlage, betr.

Bewilligung einer Verfügungssumme von 12 000 Mark für die Feier der Enthüllung des Siegesdenkmales.

Der auf

Genehmigung der Vorlage

gerichtete Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Herr Referent berichtet für den Gas- und Finanzausschuß bez. den Finanzausschuß über die Vorlagen, betr.

A. den Rathsbeschluß:
von den Betriebsüberschüssen der Gasanstalten aus dem Jahre 1887 den Betrag von 80 000 ℳ dem Betriebscapitale der Gasanstalten zu überweisen;

B. die Rathsbeschlüsse:
a) **den Betriebsfonds der Stadtcasse aus den Ueberschüssen des Jahres 1887 mit weiteren 50 000 ℳ auszustatten und**
b) **für den zweiten diesjährigen städtischen Einkommensteuer-Termin 5 Einheitssätze zu erheben,**

nachdem der Herr Vorsitzende, Justizrath Dr. Schill, bemerkt hatte, daß die Debatte über beide Gegenstände verbunden werden solle.

Der Rath schreibt zu B:

„Nachdem die Rechnung der Stadtcasse auf das Jahr 1887 zum Abschluß gebracht ist, wird über die Höhe des diesjährigen zweiten Einkommensteuer-Termins Vereinbarung zu treffen sein.

Wie Sie aus dem angefügten Entwurf der Rechnung entnehmen wollen, ist am Jahresschluß 1887 ein Cassenbestand von 1 258 010,46 Mark verblieben, von welchem zunächst die auf das nächste Rechnungsjahr zu übertragenden Bewilligungssummen im Betrage von 379 702,14 ℳ (Bl. 100b des Entwurfs), sowie der Betriebsfonds der Stadtcasse abzusetzen sind.

Daß dieser früher nur mit 300 000 ℳ verwilligte, bei den Verhandlungen über die Stadtcassenrechnung auf das Jahr 1886 auf 350 000 ℳ erhöhte Betriebsfonds auch in diesem Betrage den Anforderungen eines Budgets von nahezu 11 Millionen Mark nicht genügt, bedarf Ihnen gegenüber keines Beweises. Sie selbst haben dies wiederholt und zuletzt bei Prüfung und Berathung der 1886er Rechnung anerkannt, wenn sie auch der successiven Vermehrung des Fonds, je nach Gestaltung der financiellen Lage den Vorzug gaben.

Der Abschluß der vorliegenden Stadtcassenrechnung darf, trotz der wachsenden Anforderungen an die städtische Verwaltung immer noch als ein verhältnißmäßig günstiger bezeichnet werden.

Wir haben daher beschlossen,

den Betriebsfonds aus den Ueberschüssen des Jahres 1887 mit weiteren 50 000 ℳ auszustatten,

glauben damit in Ihrem Sinne gehandelt zu haben und hoffen deshalb auf Ihre gefällige Zustimmung zu diesem Beschlusse.

Es werden nach Abzug der auf das laufende Jahr zu übertragenden Posten an 379 702,14 ℳ und des auf 400 000 ℳ erhöhten Betriebsfonds immer noch 478 308,32 ℳ zur Erleichterung der Steuerzahler beim zweiten Einkommensteuer-Termin verfügbar bleiben.

Die nochmalige Aufnahme der bis Ende vor. Mon. erfolgten Abänderungen des diesjährigen Haushaltplanes ergiebt einen Minderaufwand von 421 810,69 ℳ und es wird sich demgemäß die Rechnung für den zweiten Termin folgendermaßen stellen:

ℳ 4 651 999,38 Budgetdeficit, wovon abgehen:

ℳ 421 810,69 Abstriche am Budget
» 810 000,— Ertrag der Grundsteuer
» 185 000,— dergl. der Grunderwerbsteuer
» 1 590 000,— dergl. der erhobenen 6 Einheitssätze der Einkommensteuer à ℳ 265 000.—

ℳ 3 006 810,69
ℳ 1 645 188,69

Hiervon sind ferner zu kürzen:
ℳ 1 258 010,46 Cassenbestand der 1887. Rechnung abzüglich
» 779 702,14 auf neue Rechnung zu übertragende Posten u. Betriebsfonds der Stadtcasse

ℳ 478 308,32
ℳ 1 166 880,37

so daß noch aufzubringen wären, wozu die Einheit zu ℳ 265 000 angenommen

$$265\,000 : 1\,166\,880 = 4\frac{106\,880}{265\,000}$$

oder nach oben abgerundet

4½ Einheitssätze

der Einkommensteuer für den zweiten Termin in Aussicht zu nehmen sein würden.

Wir glauben indeß im Hinblick auf die Anforderungen, welche das laufende Jahr, dessen erste Hälfte erst vor wenigen Tagen abgelaufen ist, erfahrungsmäßig an die Stadtcasse noch stellen wird, nicht zu knapp rechnen zu dürfen.

Die Befürchtung liegt zu nahe, daß entgegengesetzten Falles der Cassenverwaltung Verlegenheiten erwachsen könnten, welche sich namentlich bei herannahendem Jahresschluß, wo sich die Betriebsausgaben in großem Umfange zusammendrängen, in drückender Weise fühlbar machen dürften.

Schon gegenwärtig ist auf eine Anzahl von Verwendungen außerhalb des Budgets Rücksicht zu nehmen, deren Bewilligung Ihrerseits theils bereits erfolgt oder doch voraussichtlich zu verhoffen ist.

Nur beispielsweise greifen wir in runden Summen folgende heraus:

ℳ 22 000 Fortführung des Cementbetonweges bis an das Museum,
» 29 300 Asphaltirung für die Querstraße,
» 17 600 Hälfte der Kosten der Umgestaltungen des Promenadentheils vor der Thomaskirche,
» 1 500 Imprägnirung im alten Theater,
» 300 Mehrbedarf für Erhaltung der Denkmäler,
» 3 600 Ankauf eines Schuppengebäudes in Stötteritz,
» 1 650 Errichtung eines Wächterhauses am neuen Pleißenwehr ꝛc. ꝛc.

Die Kosten allein betragen schon 75 950 ℳ. Wieviel in der zweiten Hälfte dieses Jahres hinzukommen werden, läßt sich heute nicht bestimmen. Jedenfalls aber wird neben so manchen unabweisbaren, nicht budgetmäßig vorgesehenen Anforderungen des laufenden Betriebes noch der Aufwand zu decken sein, welchen die bevorstehende Feier der Enthüllung des Siegesdenkmals beanspruchen wird.

Auch wenn wir annehmen wollen, daß, wie bisher, so auch im laufenden Jahre der Ertrag der städtischen Steuern etwas höher ausfallen werde, als von uns auf Grund amtlicher Schätzung bei Berechnung des ersten Einkommensteuer-Termins angenommen wurde, so wird doch die auf diesem Wege möglicher Weise zu erhoffende Mehreinnahme schwerlich ausreichen, um unsere vorstehenden Erwägungen hinfällig zu machen.

Wir haben daher

die Erhebung von fünf Einheitssätzen am zweiten Einkommensteuer-Termin

beschlossen und ersuchen Sie um Ihre Zustimmung hierzu.

Die Gestaltung des Rechnungsjahres 1887 hat uns von Neuem darauf hingewiesen, wie wünschenswerth die bei den Verhandlungen über den ersten Einkommensteuer-Termin besprochene Feststellung der Einkommensteuer für das ganze Budgetjahr bei Vorlage des Haushaltplanes sei. Wir würden auf diesem Wege zu demselben Ergebniß gekommen sein, welches sich gegenwärtig aus der Sachlage entwickelt hat und welches ja wohl auch nach den bisherigen Erfahrungen einen angemessenen, die Steuerzahler nicht bedrückenden Durchschnittssatz darstellt.

Ganz abgesehen von den Bestimmungen in §. 68 der revidirten Städteordnung, §§. 9 und 10 des Ortsstatuts und §. 23 des Gemeindeanlagen-Regulativs möchten wir nochmals die sachlichen Gründe hervorheben, welche die rechtzeitige Einigung über die zu erhebenden Sätze für das ganze Jahr für die Verwaltung so wünschenswerth und zweckmäßig erscheinen lassen.

Es ist eigentlich für Letztere nur auf diesem Wege eine möglichst sichere Grundlage zu schaffen. Nur auf diesem Wege wird sich mit wenigstens annähernder Gewißheit übersehen lassen, inwieweit man ohne Belastung der Steuerzahler mit Nachforderungen für das laufende Steuerjahr gehen, wie man selbst bei erhöhten Anforderungen das Gleichgewicht im Budget erhalten könne. Freilich wird man sich bei einer großen Verwaltung, wie die unsrige, nicht entbrechen können, auf die Deckung unvorhergesehener außerordentlicher Bedürfnisse von vornherein Bedacht zu nehmen und die Befürchtung, daß man auf diese Weise zum Nachtheil der Steuerzahler zu Ueberschüssen gelange, wird reichlich aufgewogen werden durch die Sicherheit, sich auf unerwarteten Anforderungen gewachsen zu fühlen und die Möglichkeit, für unvorhergesehene Verluste an Einnahmen eine Deckung bereit zu haben.

Wir würden uns freuen, wenn wir bei Vereinbarung des nächstjährigen Budgets Ihrer Uebereinstimmung mit den vorstehend entwickelten Anschauungen begegnen könnten."

Der Gas- und Finanzausschuß und bez. Finanzausschuß beantragen,

die Vorlage des Rathes sub A sowohl als auch die Vorlage sub B zu genehmigen.

Zu der Vorlage A theilt Herr **Referent** das Wesentliche aus dem in den Rathsacten befindlichen Vortrage des Herrn Stadtrath Dr. Wangemann mit, und bemerkt, daß sich die Ausschüsse den Gründen des Rathes in dieser Sache nur anschließen konnten.

Zu der Vorlage B bemerkt der Herr Referent nach Mittheilung des Hauptinhalts der Vorlage, daß das darin enthaltene Zahlenwerk, soweit man es prüfen konnte, in Ordnung sei.

Der Erhebung von fünf Simplen zuzustimmen, wurde dem Ausschuß sehr schwer, namentlich da man bisher nur im Jahre 1886 elf Simplen zu erheben brauchte. Nachdem aber einmal die in der Vorlage erwähnten Nachverwilligungen — von welchen sich allerdings die Asphaltirung der Querstraße durch heutigen bezüglichen Beschluß erledigt habe, während dagegen andere hinzukommen —, vorliegen, blieb dem Ausschuß nichts übrig, als Zustimmung zur Erhebung von fünf Einheitssätzen vorzuschlagen.

Die vom Rathe beabsichtigte Erhöhung des Betriebsfonds hielt man im geschäftlichen Interesse für sehr nothwendig und schlägt daher auch hierin Zustimmung vor.

In getrennter Abstimmung werden hierauf die Ausschußanträge auf Genehmigung der beiden Vorlagen einstimmig angenommen und die öffentliche Sitzung hierauf geschlossen.

Vermischtes.

— Eine einstweilige Verfügung muß nach einem Urtheil des **Reichsgerichts**, III. Civilsenats, vom 13. April d. J., zwar innerhalb zweier Wochen nach ihrer Anordnung und Zustellung an den Impetranten von diesem dem Impetraten zugestellt werden; dagegen braucht nicht die Durchführung des durch die Verfügung Angeordneten innerhalb der zweiwöchentlichen Frist zu erfolgen.

— **Brüssel**, 28. Juli. Vor dem Brüsseler Handelsgerichte wurde gestern vor zahlreichen Zuhörern der Prozeß verhandelt, welchen die Familie Peltzer gegen den Besitzer des Brüsseler Panoptikums, Herrn Castan, angestrengt hat. In dem Panopticum ist Armand Peltzer, der jüngst im Löwener Zuchthause verstorbene Mörder des Antwerpener Advocaten Bernays, ausgestellt. Die Familie Peltzer fordert die Entfernung dieser sie schädigenden Ausstellung. Ihr Vertreter Advocat Schoenfeld führte in langer Rede aus, eine derartige Ausstellung sei eine Wiedereinführung des Prangers; Niemand dürfe ohne seine Zustimmung ausgestellt werden. Der Vertreter des Herrn Castan, Advocat Braun, hielt die Berechtigung Castan's zu dieser Ausstellung in langen juristischen Ausführungen aufrecht; Jeder, welcher die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen, könne ausgestellt werden. Uebrigens habe Armand Peltzer bei Lebzeiten Castan gesessen und dessen Curator sei mit der Anfertigung der Büste einverstanden gewesen. Er forderte Abweisung der Klägerin. Der Gerichtshof wird das Urtheil am Montag verkünden; da es sich um eine Prinzipienfrage handelt, so ist man in juristischen Kreisen darauf gespannt.

— **Westerland**, 28. Juli. Die **Königin von Rumänien** ist heute Abend hier eingetroffen und beabsichtigt 4 Wochen hier zu verweilen.

— **Radfahrer-Sport.** Die höchste Fahrstraße Europas, 2757 Meter, hat am 14. Juli Herr Trautmann aus Eisleben auf dem Rade passirt. Es war dies das Stilfser Joch. Er berichtet, daß daselbst, bei herrlichem Wetter, die Temperatur auf zwei Grad über Null stand. Auf beiden Seiten der Fahrstraße standen zwei bis drei Meter hohe Schneewände. — Von Leipzig ist Herr Theophil Weber, von Crailsheim aus gemeinschaftlich mit Herrn A. Rebenhut aus Frankfurt am Main, auf dem Dreirade nach Venedig abgereist. Von da geht es nach Wien zum 5. Bundestage des Deutschen Radfahrer-Bundes. Am 24. Juli passirten die beiden Radfahrer, von Lindau nach Bregenz, die österreichische Grenze.

Das ligurische Erdbeben vom Jahre 1887.

* Ueber das vorstehend erwähnte, noch in allgemeiner Erinnerung stehende Elementarereigniß wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" aus **Zürich**, 22. Juli, geschrieben:

Es besteht seit längerer Zeit in der Schweiz eine Erdbebencommission, deren Mitglieder über das ganze Land vertheilt sind und die Aufgabe haben, Berichte über Erdbeben zu sammeln und zusammenzustellen. Die Berichte werden gewöhnlich von Fachmännern bearbeitet und tragen so ihrerseits zur Aufhellung über das Wesen und den Ursprung der Erdbeben wesentlich bei. Das Jahr 1887 war nun für die Schweiz nicht besonders reich an Erdbebenstößen, doch weist es immerhin die größte Zahl seit 1881 auf. Von den Erderschütterungen waren zehn von bedeutender Ausdehnung und so intensiv, daß sie von einem größeren Theile der Bewohner bemerkt werden konnten. Es sind dies: 1) das Erdbeben der Nordostschweiz vom 31. Januar, 2) das große ligurische Erdbeben vom 23. Februar, 3) das Erdbeben des Domleschg vom 7. März, 4) das erste Oberengadinerbeben vom 23. März, 5) das Oberengadiner-Oberhalbsteinerbeben vom 9. April, 6) das rheinische Stattbeben vom 21. April, 7) das voralpine Beben vom 19. Mai, 8) das zweite Oberengadinerbeben vom 16. August, 9) das ostbündnerische Beben vom 14. December, 10) das voralpinjurassische Beben vom 19. December. Alle diese Beben ereigneten sich in Gebieten, von denen schon des Oeftern nachgewiesen worden ist, daß sie in seismischer Thätigkeit gewesen sind. Jede neue Publication der schweizerischen Erdbeben-Commission läßt diese habituellen Stoßgebiete deutlicher heraustreten, und die Lage der Dislocationslinien, längs welchen die Stoßpuncte hinwandern, besser erkennen. Das „Blatt" des Rheinthales, die Thallinie des Engadins, die alten Rheinstromthäler Bündens, die durch das Alpen- und Molassegebiet der Nordostschweiz von Südost nach Nordwest reichende Axe, das untere Rhonethal und die Linien, welche den Winkel zwischen Alpen und Jura bilden, sie haben auch in diesem Jahre gezeigt, daß in ihrer Richtung Spannungen im Felsgerüst der Erde besonders häufig zur Auslösung kommen oder daß die gebirgsbildenden Kräfte, welche jene Discontinuitäten im Alpenkörper hervorgerufen, noch immer thätig sind. Die Natur dieser Erdbeben ist überall die gleiche: es sind tectonische Beben, welche in der Dislocation der in ihrer Lagerung durch Gebirge stark gestörten Gebiete der Erdrinde ihren Grund haben. Das fast gleichzeitige Erbeben aller Puncte eines Schüttergebietes, die Gleichförmigkeit im Auftreten der Intensität und der Bewegungsart auf der ganzen Fläche u. s. w. haben das zur Genüge bewiesen. Zu den gewaltigen Erschütterungen tectonischer Natur gehört das große ligurische Erdbeben vom 23. Februar 1887. Das Gebiet der Erschütterung war bei diesem Erdbeben ein so ungeheuer großes und seine Folgen — es traf 300 Ortschaften und hatte den Tod von 2000 Menschen zur Folge — so furchtbare, daß es gewiß von allgemeinem Interesse ist, seine eigentliche Ursache kennen zu lernen. In verdienstvoller Weise ist dies in einer soeben erschienenen Schrift nachgewiesen worden, in welcher Dr. Tarnuzzer in Zürich, ein junger schweizerischer Geologe, die von der schweizerischen Erdbeben-Commission gesammelten Berichte bearbeitet hat. (Bern, Stämpfli'sche Buchdruckerei. 47 S. 4. Inaugural-Dissertation des Verfassers.) Das Schüttergebiet des ligurischen Erdbebens ist wie bemerkt, von ungeheurer Größe. Seine Form ist eine nahezu kreisförmige, der Radius des Kreises beträgt nahezu 900 km, die Oberfläche mißt 2,5 Mill. Quadratkilom. Das Gebiet, in welchem die Erschütterung ohne Instrumente wahrgenommen wurde, wird von der Linie Stuttgart-Belfort-Clermont-Montpellier-Foggia-Venedig umschrieben; der Radius desselben ist ungefähr 400 km groß. Seiner Natur nach gehört das ligurische Erdbeben weder zu den stets local auftretenden, über eine geringe Fläche sich ausbreitenden Einsturzbeben, welche durch das Auswaschen reichlicher Kalk-, Salz- und Gypsschichten hervorgerufen werden, noch zu den vulcanischen, die ein deutliches Centrum, einen explosionsartigen Charakter, eine radiale Fortpflanzung und ein verhältnißmäßig kleines Erschütterungsgebiet aufweisen. Das ligurische Erdbeben weist vielmehr alle Merkmale eines ausgezeichneten tectonischen Bebens auf. Diese Beben halten sich an die durch die Gebirge in der Erdrinde hervorgerufenen Brüche, die in der Sprache der Geologie als Faltungsbrüche, als Verwerfungsbrüche und als „Blätter" bekannt sind. In der Richtung solcher Sprünge pflanzen sich hauptsächlich die Erdbeben dieser Gebiete fort. Es giebt hier so viele Arten von Erdbeben, als es Dislocationen giebt, hauptsächlich aber zwei, nämlich solche, die aus tangentialen Spannungen, und solche, die aus Senkung, bezw. Hebung hervorgehen. Es giebt nun kaum ein Küstengebiet, welches deutlicher für mächtige und zahlreiche Senkungen spricht, als die Gegenden am Mittelmeer. Auf allen Seiten treffen wir ein Abbrechen der Gebirge. Die Straße von Gibraltar ist ein eingebrochenes Querthal; hier setzte höchst wahrscheinlich die jurassische Kalkzone von Afrika nach Europa über. Das spanische Erdbeben von 1884 war eine Bewegung der Massen längs der Bruchlinie, die durch den Felsen von Gibraltar geht. Malta und Gozzo sind Fragmente von Horsten, um die herum Schollen zur Tiefe gesunken sind, und sind von mehreren Brüchen durchzogen. Die Westküste Calabriens bezeichnet einen unregelmäßigen Abbruch des Apennins, und der große bogenförmige Steilrand der nordsicilianischen Küste ist ähnlich aufzufassen. Das Tyrrhenische Meer ist wieder das große Senkungsfeld, an welchem die Alpen abgebrochen sind. Auch die Küste Mittelitaliens und der nordwestliche Theil des Apennins ist mit einer Reihe von Einbrüchen besetzt. Der Golf von Ligurien z. B. ist ein kesselförmiger Einbruch, wo Alpen und Apennin zur Tiefe gehen. Hier hat nun eine erneuerte plötzliche Senkung des Meeresgrundes das Erdbeben vom 23. Februar hervorgerufen, wie die Bewegungen des Meeres an der Küste beweisen. Der Verfasser der obengenannten Schrift faßt seine Ansicht, die er durch Mittheilungen und Experimente bestätigt gefunden hat, in die Sätze zusammen: In der Gegend des ligurischen Golfs, am ziemlich steil abstürzenden bogenförmigen Küstenrande, bewegte sich eine unterirdische Gebirgsscholle gegen die Tiefe hin, und zwar nahezu gleichzeitig auf allen Puncten ihrer großen Fläche, wobei die Erschütterung im Allgemeinen in einer der Bruchlinie und zum Streichen der Alpen parallelen Richtung fortgepflanzt wurde. Aus der Bewegung des Meeres an der Küste kann man ersehen, daß die Ursache der Erschütterung eine Senkung im Meere gewesen ist. Das ligurische Erdbeben vom 23. Februar gehört also zu den tectonischen Beben, und zwar ist es ein peripherisches Senkungsbeben mit vorzugsweise longitudinaler Stoßrichtung. Der Verfasser hat es nicht für nöthig gehalten, in kritischer Weise auf die Hypothese des bekannten Erdbebenpropheten Falb Rücksicht zu nehmen, welcher eine unter dem Einfluß des Mondes und der Sonne erfolgte Flutwirkung des Erdinnern als eigentliche Ursache der Erdbeben ansieht. Aber sowohl die vorliegende Publication als die früheren, welche von der schweizerischen Erdbebencommission ausgegangen sind, widerlegen jene Theorie Falb's durchaus. Eine Statistik der schweizerischen Erdbeben vom Jahre 1887 zeigt nämlich, daß von 64 Erdbebenstößen 24 für den Einfluß der Mondphase sprechen, 10 gegen den Einfluß, und daß sich 30 in dieser Hinsicht indifferent verhalten. Von den 44 Erdbebentagen sprechen 25 Proc. für, 13,6 Proc. gegen den Einfluß der Mondphase und 61,3 Proc. verhalten sich indifferent. Wo bleibt da der innere, nothwendige und ausnahmslose Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung, wie er in jeder causalen Erklärung einer Naturerscheinung sich finden muß?